

## Pressemitteilung

---

### Neuapostolische Kirche wird Gastmitglied der ACK

*Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses der Reflexion und Verständigung*

**Frankfurt am Main/Zürich (07.02.2019).** Auf der kommenden Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland am 2.-3. April 2019 in Hofgeismar wird die Neuapostolische Kirche (NAK) als neues Gastmitglied der ACK aufgenommen werden. Dem haben die Mitgliedskirchen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Vorausgegangen war ein mehrjähriger Prozess der Reflexion und Kommunikation.

Bereits im letzten Jahr hatte die Mitgliederversammlung den Mitgliedskirchen der ACK empfohlen, die Neuapostolische Kirche als Gastmitglied der ACK in Deutschland aufzunehmen. Nach einem über mehrere Jahre andauernden Kommunikationsprozess hatte die Kirche einen Antrag auf Gastmitgliedschaft gestellt. In einem schriftlichen Verfahren haben nun die Leitungen der 17 Mitgliedskirchen den Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit befürwortet. Die NAK hat in Deutschland rund 350.000 Gemeindeglieder in 1.700 Gemeinden.

Die regelmäßigen Gespräche zwischen der NAK und der ACK reichen bis ins Jahr 2001 zurück, als erste Kontakt auf regionaler Ebene aufgenommen wurden. Dabei wurde deutlich, dass es in der NAK einen Öffnungs- und Wandlungsprozess gegeben hat. 2006 wurde in Memmingen erstmals eine NAK-Gemeinde Gastmitglied einer örtlichen ACK. 2008 nahm der Vorstand der ACK in Deutschland Gespräche mit der NAK auf. Von der ACK Baden-Württemberg und der NAK wurde dann eine gemeinsame Orientierungshilfe zum Verhältnis der ACK-Kirchen zur NAK veröffentlicht. Auf mehreren Studientagungen, an denen auch das Konfessionskundliche Institut Bensheim, die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen Berlin und das Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik beteiligt waren, wurde die ökumenische Zusammenarbeit gefestigt.

2011 beschloss die Mitgliederversammlung der ACK in Deutschland, in offizielle theologische Gespräche mit der NAK einzutreten. Die ökumenische Öffnung der NAK wurde nachhaltig unterstützt durch die Herausgabe des NAK-Katechismus im Dezember 2012. Das dort beschriebene Kirchenverständnis macht deutlich, dass sich die NAK den Glaubensbekenntnissen der Alten Kirche verpflichtet fühlt und die ökumenische Zusammenarbeit mit anderen Kirchen als wichtige Aufgabe betrachtet.

Im Jahr 2013 hatte die Mitgliederversammlung der ACK die Ergebnisse des Dialogs entgegengenommen und eine Phase der „Kommunikation und der Reflexion, ggf. der Kooperation“ beschlossen. 2015 wurde die ursprünglich für Baden-Württemberg verfasste gemeinsame Orientierungshilfe überarbeitet und von der ACK auf Bundesebene gemeinsam mit der NAK unter dem Titel „Schritte aufeinander zu“ veröffentlicht. In mehreren regionalen sowie lokalen ACKs ist die NAK bereits Gastmitglied, in einigen lokalen ACKs ist sie auch Vollmitglied.

*Eine gleichlautende Pressemeldung wird auch von der Neuapostolischen Kirche versandt.*

Der 1948 gegründeten **Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)** in Deutschland gehören 17 Kirchen an. Acht Kirchen sind Gastmitglieder, fünf ökumenische Organisationen haben Beobachterstatus. Die ACK repräsentiert ca. 50 Mio. Christen in Deutschland. Die Mitglieder, Gastmitglieder und Beobachter entsenden Delegierte in die ACK, die zweimal im Jahr zur Mitgliederversammlung zusammenkommen. Alle drei Jahre wählt die Mitgliederversammlung den Vorstand der ACK. Derzeit ist der Speyerer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann Vorsitzender. Die Geschäftsstelle der ACK in Deutschland, genannt „Ökumenische Centrale“, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Schwerpunkte der Arbeit der ACK in Deutschland sind das gemeinsame Gebet, die theologische Reflexion, das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung sowie der Kontakt zu anderen ökumenischen Einrichtungen.